



**Eingliederung
von Langzeit-
arbeitslosen
§ 16e SGB II**



LippeJobcenter

Impuls für Arbeit

Unsere Fördermöglichkeiten kurz und knapp erklärt:

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren

WER WIRD GEFÖRDERT?

Bewerberinnen und Bewerber, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind

WIE WIRD GEFÖRDERT?

2 JAHRE LOHNKOSTENZUSCHUSS

Jahr 1: 75%

Jahr 2: 50%

- Mindest- oder Tariflohn, ortsüblicher Lohn
- 19% pauschale Lohnnebenkosten
- Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fallen nicht an
- Einmalzahlungen sind nicht erstattungsfähig
- Es besteht keine Nachbeschäftigungsverpflichtung

NEU: von der BESCHÄFTIGUNGSBEGLEITENDEN BETREUUNG profitieren sowohl der Arbeitnehmer als auch Sie

- Ganzheitliche Beratung und Coaching des Beschäftigten
- Fester Ansprechpartner für Sie als Arbeitgeber
- Beratung zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten während der Beschäftigung

ZIEL: eine langfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und eine win-win-Situation für Ihre neuen Mitarbeitenden und für Sie als Arbeitgeber.

WIR BERATEN SIE GERNE über die weiteren Details und unterstützen Sie auf dem Weg zu Ihrem neuen Mitarbeitenden.

Telefon: 05231 / 45 99-460

Email: Arbeitgeberservice@jobcenter-lippe.de